

# Schutzordnung

## zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt

von



Schachbund  
Nordrhein  
&  
Westfalen e.V.



Jugendorganisation  
im e.V.

## **INHALTSVERZEICHNIS**

1. Präambel .....	3
2. Begriffsverortung .....	3
3. Risikoanalyse .....	4
4. Interventionsleitfaden .....	5
5. Maßnahmen des Verbandes .....	7
5.1 Positionierung und Verankerung .....	7
5.2 Ansprechpartner/innen SafeSport .....	7
5.3 Ehrenkodex des Schachbundes NRW .....	7
5.4 Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses .....	8
5.5 Qualifizierungsmaßnahmen .....	8
Anlage 1: Checkliste zur Intervention vom Schachbund NRW und Schachjugend NRW .....	9
Anlage 2: Verhaltensregeln für Trainer & Betreuer .....	11
Anlage 3: Ehrenkodex des Schachbundes NRW .....	13
Anlage 5: Verpflichtungserklärung für erweitertes Führungszeugnis des Schachbundes NRW .....	15
Anlage 6: Interventionsleitfaden für Sportvereine .....	16
Anlage 7: SafeSport – Checkliste für Sportvereine .....	17

## 1. Präambel

Mit dieser Schutzordnung hebt das Präsidium des Schachbund NRWs die große Verantwortung des organisierten Sports für das Wohlergehen aller Menschen, die im Sport aktiv sind, hervor.

Zu dieser Verantwortung bekennt sich der Schachbund NRW sowie die Schachjugend NRW und möchte ihre Verbände, Bezirke, Vereine und deren Mitglieder motivieren, sich für den Schutz ihrer Aktiven und für das Wohlergehen aller ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sowie ihrer Funktionsträger einzusetzen. Diese sollen keine Gewalt und Diskriminierung erleben und sich in einer Kultur des respektvollen und wertschätzenden Umgangs im Rahmen des Schachsportes entwickeln.

Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns aller Verantwortlichen muss dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potentielle Täter abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Sport vor sexualisierter Gewalt sowie Gewaltformen jeglicher Art schützt. Dafür entwickelt der Schachbund NRW und die Schachjugend NRW konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung und fördert damit die Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens. Zusätzlich schafft dieses Schutzkonzept Leitlinien und Handlungsoptionen für eine aktive und kompetente Intervention bei sexualisierter Gewalt.

Im Rahmen des Schach-Sportes kennen wir grundlegend an, dass Grenzverletzungen individuell verschieden sind und die Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen im Vordergrund steht. Gleichzeitig kommt der Schachbund NRW und die Schachjugend NRW ihrer Fürsorgepflicht für alle haupt-, nebenberuflich und ehrenamtlich Tätigen nach und möchte vor voreiligen Urteilen und falschen Verdächtigungen schützen.

## 2. Begriffsverortung<sup>1</sup>

Da verschiedene Begrifflichkeiten und Definitionen im Zusammenhang mit dem Themenfeld der sexualisierten Gewalt im Sport im Umlauf sind, soll zunächst erklärt werden, was unter der Bezeichnung sexualisierte Gewalt zu verstehen ist.

Sexualisierte Gewalt im Sport bezieht sich auf jede Form von sexueller Gewalt, die innerhalb sportlicher Aktivitäten oder Sportstrukturen auftritt. Es handelt sich dabei um Handlungen als Mittel der Machtausübung, die die sexuelle Selbstbestimmung und Integrität einer Person verletzen.

Es können drei Formen der sexualisierten Gewalt unterschieden werden:

1. sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt (z.B. sexuell anzügliche Bemerkungen)
2. sexuelle Grenzverletzungen (z.B. unangemessene Berührungen)
3. sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt (z.B. unerwünschte sexuelle Berührungen, Penetration).

Der Begriff interpersonelle Gewalt bezeichnet Gewalttaten, die von einer anderen Person oder einer kleinen Personengruppe ausgehen und in Formen von physischer, sexueller und psychischer Gewalt oder als Vernachlässigung auftreten kann. Die einzelnen Formen treten häufig in Mischformen auf.

Um bei einer einheitlichen Begriffsdefinition zu verbleiben, wird im Folgenden die im Sport übliche Bezeichnung der sexualisierten Gewalt verwendet. An dieser Stelle sei betont, dass sich der Schachbund NRW und die

---

<sup>1</sup> Auszüge der Richtlinien und Informationen vom Deutschen Olympischen Sportbund (DSOB); Safe Sport Initiative (Deutsche Sportjugend); Deutsche Sporthochschule Köln (Studie 2016)

Schachjugend NRW mit dieser Ordnung gegen jegliche Form der physischen, psychischen und sexuellen Gewalt sowie von Vernachlässigung ausspricht.

### 3. Risikoanalyse

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Schachsport entstehen kann, birgt Gefahren sexualisierter Übergriffe. Im Schachsport können die Strukturen Machtgefälle begünstigen. Aufgrund der engen Beziehungen zwischen Trainern und Schachspieler oder unter Schachspielern selbst, kann es zu Situationen kommen, in denen diese Machtverhältnisse ausgenutzt werden. Dabei spielen auch Faktoren wie Abhängigkeit von Trainern, das Fehlen einer körperlichen Distanz (z.B. in einem geschlossenen Raum während eines Einzeltrainings) oder das Vertrauen zwischen den Spielern eine Rolle.

Folgende Risiken innerhalb der Sportart wurden im Rahmen der Risikoanalyse aus 2024 zusammengestellt und berücksichtigen die unterschiedlichen Charakteristika der einzelnen Veranstaltungsformate (Sportbetrieb, Breitensport, 1-Tages vs. Mehrtagesveranstaltungen etc.) seitens des Schachbundes NRW und der Schachjugend NRW:

- Verstärkte Trainer – Spieler Abhängigkeit (1:1 Beziehung/Kontakt)
- Kenntnisstand und Sensibilisierung der Maßnahmenleiter, Trainer, Teamer und Mitarbeiter
- Kenntnisstand und Sensibilisierung der Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsenen
- Transparenz und Risikoeinschätzung von bzw. über Mitreisende (Eltern, Privat-Trainer, Privat-Betreuer etc.)
- Spannungsfeld von Privat-Trainern, welche von den Eltern bestimmt werden, aber im Rahmen der SBNRW/SJNRW Veranstaltungen agieren und sich an die Richtlinien halten sollten
- Kurzfristiger Einsatz von neuen Trainern und Teamern führt zu Zeit-Engpässen bei Beantragung erweitertes Führungszeugnis
- Keine abgegrenzten Örtlichkeiten bei Groß-Turnieren und uneinsehbare Bereiche
- Abgeschlossene Räumlichkeiten (z.B. Hotelzimmer) für Training und Partievorbereitungen
- Übernachtung von Teilnehmern und Teamern gleicher Altersstruktur in einem Zimmer
- Räumlichkeiten von Spielorten der Vereine im Rahmen des Ligabetriebs sind manchmal nicht kindergerecht (z.B. Kneipen)
- Nominierung von Freiplätzen und Kadernominierungen
- Sportliche Angebote bereits ab dem Kleinkindalter und Aufsichtspflicht für Lehrgänge mit Kindern unter 12 Jahren
- Transparenz über Vor-Ort-Ansprechpartner zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt auf Veranstaltungen
- Veröffentlichung von Bildern und Live-Streams während Turnieren
- Sensibilisierung der Teamer/Trainer für Personen mit Behinderung, Fluchterfahrungen und nicht heterosexueller Orientierung, welche regelmäßig an Veranstaltungen teilnehmen
- Fehlendes Verständnis und Sensibilisierung für grenzüberschreitende oder gewaltreiche Sprache – vorwiegend für Verhalten und Sprache unter Teamern/Trainern einander und weniger gegenüber Teilnehmern

- Feedback und daraus resultierende Handlungsanweisungen zu Teamern und Trainern wird manchmal nicht ernsthaft berücksichtigt, aufgrund Ersetzbarkeits-/Abhängigkeits-Spannungsfeld zwischen Spielstärke des Trainers im Verhältnis zu dem Verhalten gegenüber Kinder und Jugendliche
- Keine sportspezifische Kleidung vorgegeben: Blick auf Schachbrett befindet sich auf Augenhöhe von Brustbereich des Gegners
- Sensibilisierung von Umgang mit sexualisierter Gewalt im Kontext digitaler Medien
- Verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement inkl. Konsequenzmanagement
- Weiterbildung von Mitarbeiter und Teamern sollte regelmäßig erfolgen
- Umarmungen / körperliche Nähe bei Erfolg und Misserfolg im Wettbewerb

*Hinweis: Diese Auflistung der Risikofaktoren hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie bildet das Ergebnis der Risikoanalyse durchgeführt vom Schachbund NRW und der Schachjugend NRW zum aktuellen Stand (10/2024) wider.*

Es wird angestrebt, dass die Risikoanalyse mindestens jährlich überprüft bzw. durchgeführt wird und die Aktionen (Intervention) gegenüber neu auftretenden oder sich verändernden Problemfeldern angepasst werden.

## 4. Interventionsleitfaden

Der Schachbund NRW und die Schachjugend NRW übernehmen die Verantwortung für ein Krisenmanagement, dass den Schutz, die Interessen und die Integrität aller Beteiligten wahrt. Der Schutz der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen steht im Mittelpunkt des Handelns.

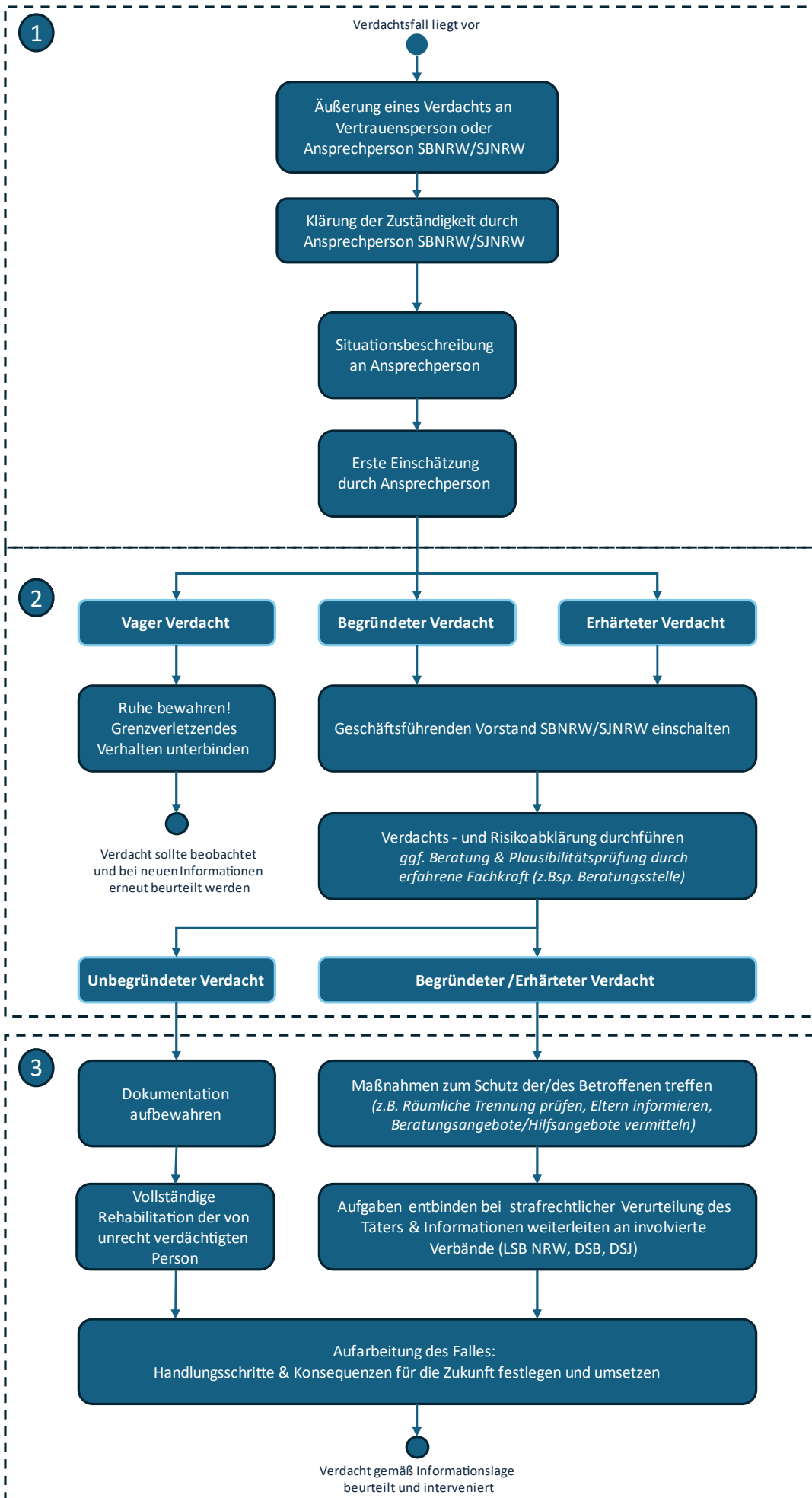
Zur Intervention zählen alle Maßnahmen, die geeignet sind, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden, die Betroffenen zu schützen und die Aufarbeitung zu initiieren. Dazu gehören:

- Beschwerden einzuschätzen
- Beschwerden zu bewerten
- Geeignete Maßnahmen einzuleiten

Bei Verdachtsfällen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt ist es erforderlich, schnell, systematisch und abgestimmt zu handeln. Die Standards für die Gestaltung des Krisenmanagements ist dafür grundlegend.

Die Vorgehensweise des Schachbundes NRW und der Schachjugend NRW bei einem (Verdachts-)Fall orientiert sich am Schaubild (S. 6).

Für die gekennzeichneten Bereiche 1 bis 3 im Schaubild (S. 6) wird eine Checkliste zur Intervention genutzt (Anlage 1). Zusätzlich müssen sich Trainer, Betreuer und Mitarbeiter, welche im Rahmen des Schachbundes NRW und der Schachjugend NRW tätig sind, an die Verhaltensrichtlinien (Anlage 2) im Zusammenhang mit der Prävention von sexualisierter Gewalt halten.



## 5. Maßnahmen des Verbandes

### 5.1 Positionierung und Verankerung

Die Schutzordnung wurde vom Präsidium des Schachbundes NRWs im November 2024 verabschiedet. Zusätzlich wird diese unter Beschluss der Versammlung 2025 in der Satzung des Schachbundes NRW (§1) verankert. Die SJNRW als Jugendorganisation im Schachbund NRW e.V. erkennt diese Schutzordnung an und vertritt die Haltung des Verbandes hinweg in die Verbände, Bezirke und Vereine.

Zudem wird die folgende Haltung des Verbandes in der Satzung des Schachbundes NRW (§1) aufgenommen:

1. Der Schachbund NRW, die Mitglieder der Organe, die Mitarbeiter und Beauftragten und alle für die Organisation Tätigen erkennen die Satzung und Ordnungen, insbesondere die Schutzordnung, die auf ihnen beruhenden Leitlinien, den Ehrenkodex und die sich hieraus ableitenden Werte des Sports als verbindlich an und tun alles für deren Einhaltung.
2. Der Schachbund NRW verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.
3. Der Schachbund NRW erarbeitet, erlässt und aktualisiert einen verbandseigenen Schachbund NRW Ethik-Code mit den Leitlinien des Verbandes. Zudem erlässt der Schachbund NRW in Kooperation mit der Schachjugend NRW Leitlinien zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport.
4. Das Präsidium des Schachbundes NRW benennt einen oder mehrere Beauftragte, die sich um die Einhaltung der Werte des Sports bemühen und als Ansprechpartner für innerhalb und außerhalb des Verbandes stehende Personen fungieren. Die Namen und Kontaktdaten der Beauftragten werden über die Homepage des Schachbundes NRW und der Schachjugend NRW veröffentlicht.

### 5.2 Ansprechpartner/innen SafeSport

Innerhalb des Präsidiums des Schachbundes NRW und der Schachjugend NRW zeichnet sich ein Mitglied für den Bereich SafeSport verantwortlich, welches den Themenbereich Prävention und Intervention zur sexualisierten Gewalt abdeckt. Der jeweilige Ansprechpartner wird vom Präsidium benannt und erhält die notwendigen Fortbildungsmaßnahmen des Landessportbundes NRW. Auf Ebene der Jugendorganisation wird ein zusätzlicher Ansprechpartner benannt, der mit dem Hauptansprechpartner des Schachbundes NRW kooperiert.

Die zum aktuellen Zeitpunkt definierte Ansprechpartner und deren Kontaktdaten sind jederzeit auf der Homepage des Schachbundes NRW und der Schachjugend NRW einzusehen.

Weitere Informationsquellen für externe Ansprechpartner/innen und Organisationen sind ebenfalls auf der Homepage des Schachbundes NRW sowie der Schachjugend NRW veröffentlicht.

### 5.3 Ehrenkodex des Schachbundes NRW

Der Schachbund NRW hat eine Selbstverpflichtungserklärung (Ehrenkodex) eingeführt, die von allen hauptamtlichen, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden vor Tätigkeitsaufnahme zu unterzeichnen ist. Alle haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitende dokumentieren mit der Unterzeichnung des Schachbundes NRW - Ehrenkodex, dass sie die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter Einhaltung ethischer und moralischer Gesichtspunkte gestalten. Alle innerhalb der Schachbund NRW tätigen

Personen werden aufgefordert zu handeln, wenn ihnen ein Sachverhalt von Gewalt bekannt wird, unabhängig davon, ob diese Gewalt von körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Der Ehrenkodex kann in der Anlage 3 eingesehen werden und ist darüber hinaus über die Homepage des Schachbundes NRW zugänglich.

### 5.4 Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Bei haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern, die im Auftrag des Verbandes Kinder und Jugendliche im Leistungssport betreuen, wird in Anlehnung an §72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert (siehe Prüfschema Anlage 4).

Das angehängte Prüfschema bildet ab, in welchen Fällen ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) vorzulegen ist. Alle vorzulegenden Führungszeugnisse werden vom Schachbund NRW eingesehen und geprüft. Die Originale werden dem Antragsteller zurückgesendet.

Die Schachjugend NRW meldet dem Schachbund NRW regelmäßig die Personen, welche im Rahmen der Schachjugend NRW tätig werden. Der Schachbund NRW leitet dann gemäß Prüfschema den Prozess der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ein. Die Schachjugend NRW wird regelmäßig über die Gültigkeit der erweiterten Führungszeugnisse der jeweiligen Tätigen seitens des Schachbundes NRW informiert.

Neben der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses sind die Betroffenen verpflichtet, eine Verpflichtungserklärung vor Einsatz zu unterzeichnen (siehe Anlage 5).

### 5.5 Qualifizierungsmaßnahmen

Für die Sensibilisierung und die Stärkung der Kultur des Hinsehens und Hinhörens werden Fortbildungsangebote für die verschiedenen Zielgruppen angeboten bzw. auf existierende Fortbildungsangebote seitens des Landessportbundes NRW verwiesen. Die Qualifizierungsmaßnahmen sprechen dabei explizit nicht nur die potenziellen Betroffenen (Sportler) an, sondern auch die im Schachsport tätigen Erwachsenen (Trainer, Funktionäre, Mitarbeiter). Ziel ist einerseits die Aufklärung und der Austausch über Rechte und Pflichten der Kinder und Jugendlichen sowie die Stärkung der Mitbestimmung und Partizipation der Kinder und Jugendlichen. Andererseits werden die Trainer, die Funktionäre und die Mitarbeiter für den Bereich der sexualisierten Gewalt sensibilisiert und die Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln und das Handeln gegenüber Betroffenen und Verursachern eingefordert.

Konkret werden im Schachbund NRW und in der Schachjugend NRW folgende Qualifizierungsmaßnahmen vorgenommen:

1. In die Fortbildungsmaßnahmen für Lizenztrainer werden turnusmäßig Inhalte zur Prävention von sexualisierter Gewalt in den Lehrplan integriert.
2. In die Lehrgangsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene, im speziellen im Rahmen des „Basics“ (spezifischer Lehrgang der SJNRW, der sich an zukünftige Ehrenämter richtet) werden Inhalte zur Prävention sexualisierter Gewalt in den Lehrplan integriert.
3. Das Leistungssportpersonal und weiteres ehrenamtliches Personal wird angehalten, an Schulungsmaßnahmen des Landessportverbands NRW, des DOSB oder weiteren Institutionen teilzunehmen, die zumindest auch das Thema der Prävention von sexualisierter Gewalt beinhalten.

Ein Ausbau der Qualifizierungsangebote für diese und weitere Personengruppen wird angestrebt.



## Anlage 1: Checkliste zur Intervention vom Schachbund NRW und Schachjugend NRW

Diese Checkliste unterstützt das Schaubild (S. 6) zur Vorgehensweise bei Intervention von Prävention sexualisierter Gewalt:

### 1) Aufnahme und Zuständigkeit Verdacht

- Ansprechpartner des SCHACHBUND NRW /der SJNRW kontaktieren
- Klärung der Zuständigkeit:
  - Verdacht im Zusammenhang mit Veranstaltung des Schachbundes NRW / Schachjugend NRW
- Aufgabe der Ansprechpartner:
  - Äußerungen ernst nehmen
  - Bild über die Situation verschaffen und dabei eine vertrauensvolle, sachliche und ruhige Atmosphäre schaffen
  - Bewertungen und Reaktionen neutral halten
  - ggf. externe Unterstützung anfordern, aber Sachverhalt noch vertraulich behandeln
  - Altersgerechte Erläuterung zur weiteren Vorgehensweise
- Keine Bewertung vornehmen, ob tatsächlich strafrechtlich relevante Gewalthandlungen stattgefunden haben - dies ist Aufgabe staatlicher Ermittlungsverfahren
- Nachvollziehbare, zeitnahe Dokumentation des Sachverhalts beginnen und ggf. Gedächtnisprotokoll von Betroffenen erstellen:
  - Name des Verfassers
  - Ort- und Zeitangaben
  - Umfeld und Situation des Gesprächs
  - Äußerungen des/der Betroffenen
  - Eigene Gedanken
  - Handlungsschritte
- Wahrung der Persönlichkeitsrechte und des Datenschutzes (insbesondere Art. 5, 12, 13 und 32 DSGVO)

### 2) Prüfung und Einstufung Verdacht

- Verdachts- und Risikoabklärung inkl. Plausibilitätsprüfung durchführen (ggf. Fachberatungsstellen hinzuziehen)
- Prüfung von erforderlichen Sofortmaßnahmen (z.B. räumliche Trennung / andere Aufgabenstellung bis zur Klärung des Sachverhalts, Kontakt zum geschäftsführenden Vorstand herstellen, Prüfung von differenzierten Maßnahmen je Anstellungsart)
- Schutz der Betroffenen steht an erster Stelle (Gefahr sekundärer Traumata berücksichtigen)
- Vermeidung von voreiligen Urteilen: Umsicht, Sorgfalt und Diskretion bewahren

### 3) Einleitung und Reflektion von Maßnahmen

- Vager Verdacht:
  - Verbandsinterne Klärung bei erstmaligen, leichten Verstoß gegen getroffene Verhaltensregeln
  - Person auf das Fehlverhalten hinweisen, zukünftige Einhaltung der Regeln einfordern und überprüfen
  - In Absprache mit den Betroffenen Erziehungsberechtigte informieren
- Begründeter / erhärteter Verdacht:

- Beratungsstellen aufsuchen - Beratungsstellen können freier agieren und Empfehlungen zur Vorgehensweise aussprechen
  - Bei Einschaltung der Polizei gilt: Ermittlungen müssen aufgenommen werden – Rücksicht auf die Wünsche des Betroffenen nehmen und Vorgehen absprechen
  - Absprache mit Strafverfolgungsbehörden / Beratungsstellen zur Einschaltung des Jugendamts, der Erziehungsberechtigten
  - Information an weitere involvierte Verbände (Landessportbund NRW – LSB; Deutscher Schachbund – DSB, Deutsche Schachjugend – DSJ etc.)
- Aufgabe des SCHACHBUND NRW /SJNRWs:
- Entscheidungen und Handlungen kritisch reflektieren
  - Aus den Vorfällen lernen und geeignete Handlungsschritte ableiten
  - Umfeld des Betroffenen (z.B. Trainingsgruppe) einbeziehen und Beratungsangebote vermitteln
  - Ggf. die Öffentlichkeit faktenorientiert, ohne Nennung von Namen informieren, um Gerüchten und Spekulationen vorzubeugen und ein Zeichen gegen sexualisierende Gewalt zu setzen

## Anlage 2: Verhaltensregeln für Trainer und Betreuer

### Verhaltensregeln des Schachbund NRW e.V. und der Schachjugend NRW

Die Verhaltensregeln sind einerseits als Schutz der mit Kindern und Jugendlichen arbeitenden und in Kontakt stehenden Mitarbeitern vor Verleumdungen und falschem Verdacht zu verstehen.

Andererseits sollten sie den ihnen anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutz und Sicherheit bieten. Daher werden sie von allen im Schachbund NRW e.V. und der Schachjugend NRW haupt- wie nebenberuflich, Honorarkräften und ehrenamtlich Tätigen unterschrieben.

Wir nehmen alle Personen ernst und unterstützen sie, durch den Sport eine eigene und selbstbewusste Persönlichkeit zu entwickeln. Wir respektieren die sensible Lebensphase im Kindes und Jugendalter und achten insbesondere auf die Wahrung der Kinderrechte.

- Kinder und Jugendliche dürfen im Training gefordert, jedoch nicht zu Übungen gezwungen werden.
- In der Kommunikation werden keine sexistischen oder gewalttätigen Redewendungen und Begriffe verwendet
- Es finden möglichst keine Einzeltrainings im Nachwuchsbereich statt. Sollte dies doch notwendig sein, so gilt das „Prinzip der offenen Tür“ oder das sogenannte „Sechs-Augen-Prinzip“. Das bedeutet, dass bei Einzeltrainings die Tür geöffnet bleibt oder es ist neben dem Trainer und dem trainierenden Kind/Jugendlichen noch ein weiteres/r Kind/Jugendlicher anwesend. Zur Umsetzung dieser Regel stehen neben den Trainern und Betreuern, der Schachbund NRW und die Eltern der Kinder und Jugendlichen mit in der Verantwortung.
- Während der Trainingseinheiten sind je nach Gruppengröße und Geschlechter mindestens zwei Erwachsene vor Ort. Dies ist auch im Hinblick auf die zu gewährleistende Aufsichtspflicht notwendig (z. B. wenn ein Kind/Jugendlicher das Trainingslokal verlässt oder sich verletzt, muss sich jemand um diese Kinder/Jugendlichen kümmern. Dennoch verbleibt so noch ein weiterer Erwachsener im Trainingslokal, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten.). Zur Umsetzung dieser Regel stehen neben den Trainern und Betreuern, der Schachbund NRW und die Eltern der Kinder und Jugendlichen mit in der Verantwortung.
- Kinder/Jugendliche erhalten von den Betreuern/Trainern für besondere sportliche Leistungen oder Erfolge keinerlei Privatgeschenke, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter abgesprochen sind.
- Kinder und Jugendliche werden auf keinen Fall mit in den Privatbereich der Betreuer/ Trainer mitgenommen, ohne dass nicht mindestens eine weitere Person dabei anwesend ist.
- Körperliche Kontakte während des Trainings, bei Wettkämpfen (z.B. um zu trösten, zu gratulieren oder zu motivieren) dürfen nicht gegen den Willen der Kinder/Jugendlichen geschehen und müssen immer pädagogisch angemessen sein.
- Es gibt keine Geheimnisse zwischen Betreuern/Trainern und einzelnen Kindern/ Jugendlichen. Kinder/Jugendliche dürfen grundsätzlich alles an weitere Vertrauenspersonen weitergeben. Es herrscht hier Transparenz.
- Fahrten zu Wettkämpfen werden immer von zwei Erwachsenen begleitet. Je nach teilnehmenden Kindern/Jugendlichen sollte eine Begleitperson weiblich und eine männlich sein. Zur Umsetzung dieser Regel stehen neben den Trainern und Betreuern, der Schachbund NRW und die Eltern der Kinder und Jugendlichen mit in der Verantwortung.

- Sollte einmal jemand von diesen allgemein verbindlichen Regeln begründet abweichen, so soll der/die Betreuer/Trainer vorab mindestens einen weiteren Mitarbeiter darüber informieren und seine Absicht kritisch diskutieren. Nur bei Übereinstimmung der Einschätzung beider Mitarbeiter kann eine Ausnahme von den geltenden Prinzipien gemacht werden. Diese Ausnahmen werden dokumentiert.
- Für alle Kinder und Jugendlichen sowie den Betreuern/Trainern gilt bei allen Aktivitäten der Grundsatz, dass niemand einem anderen das antut, was er selbst auch ablehnt/nicht erfahren möchte.
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden nicht in ehrverletzender oder herablassender Weise abgelichtet. Es werden keine Bilder veröffentlicht, durch welche die Person diskreditiert wird.
- Das Veröffentlichen und Weiterleiten von Text-, Bild- oder Videoinhalten durch denen Kindern und Jugendlichen physisch oder psychisch Schaden zugefügt werden kann, ist in sogenannten Chat-Foren oder Messenger Diensten wie Facebook, WhatsApp o.ä., untersagt.

Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen:

- Betreuer/Trainer duschen nicht gemeinsam mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Gemeinsame Übernachtungen in einem Zimmer sind ebenfalls zu unterlassen. Die Umkleiden dürfen erst dann betreten werden, wenn die Betreuer/Trainer auf ihr Klopfen/ihre Anfrage hin, ob sie eintreten dürfen, ein klares Signal erhalten haben, dass sie eintreten dürfen

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## Anlage 3: Ehrenkodex des Schachbundes NRW

### Ehrenkodex

des Schachbundes NRW in Anlehnung an den Ehrenkodex des Landessportbundes NRW

**für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport, die mit Kindern,  
Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.**

Name: Vorname Name

Geburtsdatum:

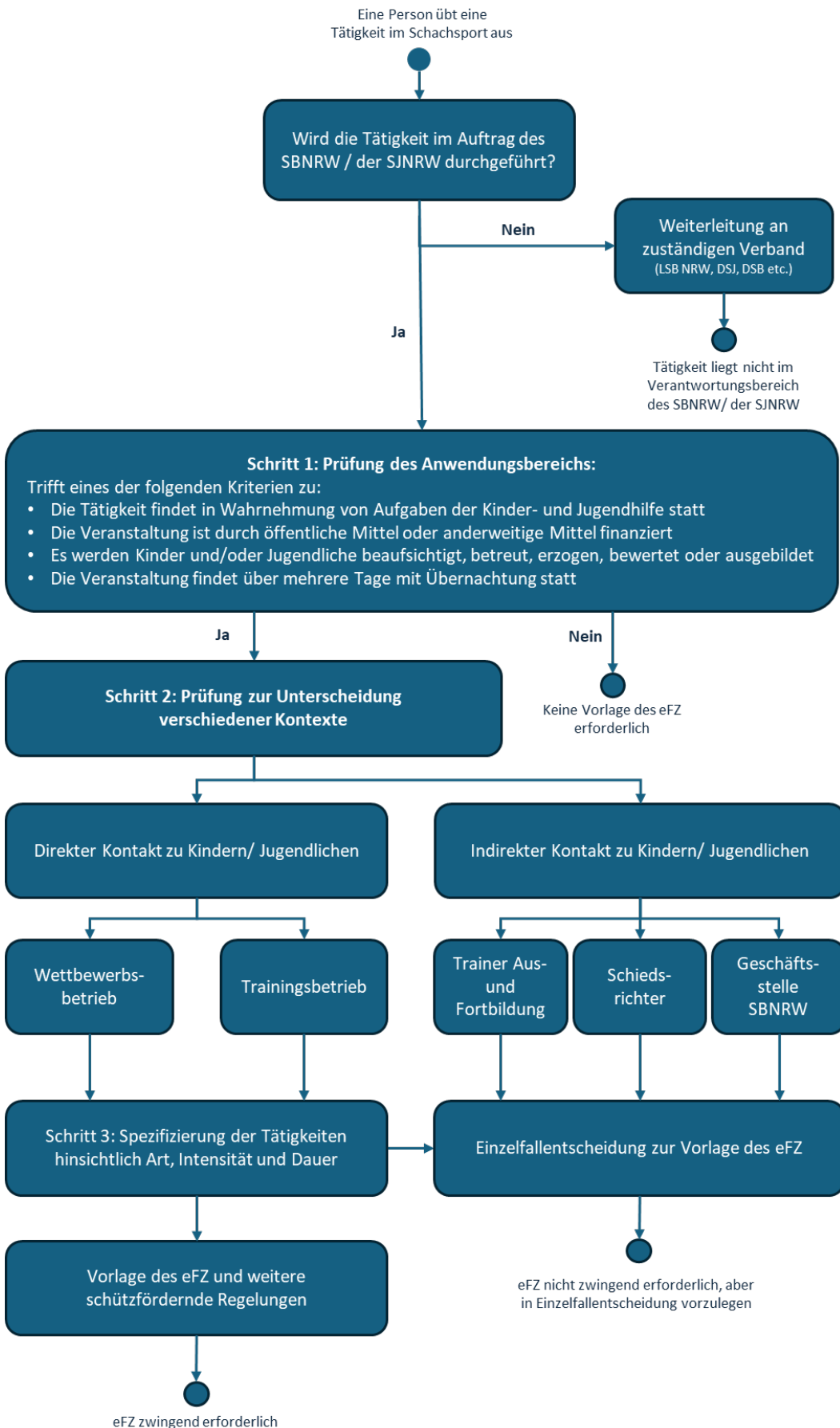
Anschrift: Straße, PLZ Ort

Hiermit verpflichte ich mich,

- ✓ dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- ✓ jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- ✓ Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- ✓ sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisation nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisation zu schaffen.
- ✓ das Recht des mir anvertrauten Kindes; Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- ✓ den mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisation ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- ✓ Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- ✓ eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- ✓ beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- ✓ einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- ✓ diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Anlage 4: Prüfschema für erweitertes Führungszeugnis des Schachbundes NRW und der Schachjugend NRW**



## Anlage 5: Verpflichtungserklärung für erweitertes Führungszeugnis des Schachbundes NRW

### Verpflichtungserklärung

Hiermit bestätige ich, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten, die in § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII in jeweils geltender Fassung aufgeführt sind, enthält.

Ich verpflichte mich, eine Verurteilung nach den genannten Vorschriften unverzüglich dem gegenüber anzuzeigen.

---

*Ort, Datum*

---

*Unterschrift*

Derzeit sind in § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII folgende Straftaten aufgeführt:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 177 Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181 Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
- § 184e Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184f jugendgefährdende Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

## Anlage 6: Interventionsleitfaden für Sportvereine

Für die Erstellung eines Handlungs- und Interventionsleitfadens können sich Sportvereine an folgenden Fragestellungen orientieren:

Maßnahmen	Zentrale Fragestellungen und Inhalte
Vorgehen bei Verdachtsfällen	Wer ist in einem solchen Fall in meinem Verein zuständig? Wer wird informiert? Wie gehe ich mit dem Bekanntwerden eines Verdachtsfalls um? Wie gehe ich vor, wenn der Verdacht nicht eindeutig ist? Wen kann ich um Rat fragen?
Sofortmaßnahmen	Welche Maßnahmen ergreife ich zum sofortigen Schutz des Kindes? In welchem Fall ist eine Suspendierung des/der beschuldigten Mitarbeitenden ratsam? Welche Unterstützungsmaßnahmen können für andere Mitarbeitende oder Kinder und Jugendliche angeboten werden, um das Erlebnis zu verarbeiten?
Dokumentation	Welche Informationen werden bei einem (Verdachts-)Fall sexualisierter Gewalt festgehalten? Welche Vorlagen zur Dokumentation können bereitgestellt werden?
Einschaltung von Dritten	Welche Fachberatungsstellen können bzw. sollten kontaktiert werden? Wann wird das Jugendamt hinzugezogen? Wann ist die Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden notwendig? Wann und wie werden die Erziehungsberechtigten hinzugezogen?
Datenschutz	Welche Regeln gelten grundsätzlich im Umgang mit personenbezogenen Daten?
Aufarbeitung bzw. Rehabilitation	Welche Unterstützungsmaßnahmen können für Betroffene seitens der Organisation angeboten werden? Welche Maßnahmen werden zur Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigen eingesetzt? Wie können (Verdachts-) Fälle aufgearbeitet werden?

Quellenangabe: DSJ, 2021, S. 52



## Anlage 7: SafeSport – Checkliste für Sportvereine

Sportvereine, die zur Prävention von und Interventionen bei sexualisierter Gewalt fachlich kompetent aufgestellt sind,

### Prävention:

- ... haben dies als grundlegendes Prinzip in das Leitbild und die Satzung integriert
- ... haben eine öffentlich bekanntgegebene Ansprechperson oder einen Beauftragten für die Prävention sexualisierter Gewalt und den Kinderschutz
- ... haben wenn möglich die Ansprechpersonen oder Beauftragten mit Ressourcen ausgestattet (finanzielle Mittel, Fortbildungsteilnahme, ggf. Arbeitszeit, Fahrtkosten)
- ... kooperieren in Arbeitsgruppen und Präventionsnetzwerken mit relevanten Stakeholdern innerhalb und außerhalb des Sports
- ... fordern von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung (z.B. Ehren-/Verhaltenskodex)
- ... lassen sich von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag der Organisation Kinder und Jugendliche betreuen, auf der Basis der gesetzlichen Vorgaben (§72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII) das erweiterte Führungszeugnis regelmäßig zeigen.
- ... verfügen über eine vereinspezifische Potenzial- und Risikoanalyse bzw. einen Selbstcheck zum Thema
- ... berücksichtigen die Prävention sexualisierter Gewalt schon bei der Ansprache und Einstellung von Personal und verankern dies in Arbeitsverträgen.
- ... führen vereinsinterne Schulungen zur Thematik durch oder entsenden ihre hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden zu entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen
- ... informieren regelmäßig und gut sichtbar über die Prävention sexualisierter Gewalt, z.B. auf der Website, im Newsletter.
- ... verfügen über grundsätzliche Regeln zu einem wertschätzenden Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Erwachsenen und Minderjährigen sowie innerhalb der Gruppe der Kinder und Jugendlichen (z.B. Körperkontakt, Umkleidesituation, Trainingslager etc.).
- ... stellen Angebote für Kinder und Jugendliche bereit zur Selbstbehauptung, zur Partizipation und zu Kinderrechten
- ... evaluieren und reflektieren sich regelmäßig in diesem Handlungsfeld und lassen sich ggf. von externen Expert\*innen dazu beraten

### Intervention:

- ...haben Leitlinien/einen Interventionsplan zum Umgang mit Verdachts-/Vorfällen bei sexualisierter Gewalt.
- ...suchen bei Verdachts- / Vorfällen fachliche Unterstützung von einschlägigen Organisationen oder Fachberatungsstellen und arbeiten die Vorkommnisse im Nachhinein gründlich auf
- ...verfügen über Regelungen zu Sanktionen nach Vorfällen sexualisierter Gewalt (wie z.B. Vereinsausschluss) bzw. Konsequenzen nach Verleumdungsvorfällen.